



Amtliche Bekanntmachung

der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Gemarkung Hintersteinau

- ♦ **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Hintersteinau II"**
- ♦ **Bebauungsplan „Solarpark Hintersteinau II“**

hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße hat a gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hintersteinau II“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches für diese Planungen ist den beigelegten Übersichtskarten zu entnehmen. Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Vorentwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht mit Bestandskarte, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Objektplanung des Vorhabenträgers, den allgemeinen Kriterien für die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Steinau an der Straße sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind während der Veröffentlichungsfrist von

Montag, 27.10.2025 bis einschließlich Freitag, 28.11.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Steinau an der Straße unter dem Link <https://www.steinau.eu> im Verzeichnis *Rathaus & Verwaltung / Aktuelles/Nachrichten / Amtliche u. Öffentliche Bekanntmachungen* einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <http://www.bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o. g. Planunterlagen in der Bauabteilung der Stadtverwaltung Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47 in 36396 Steinau an der Straße, Zimmer 301, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus und können eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an hochbau@steinau.de oder beteiligung@fischer-plan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

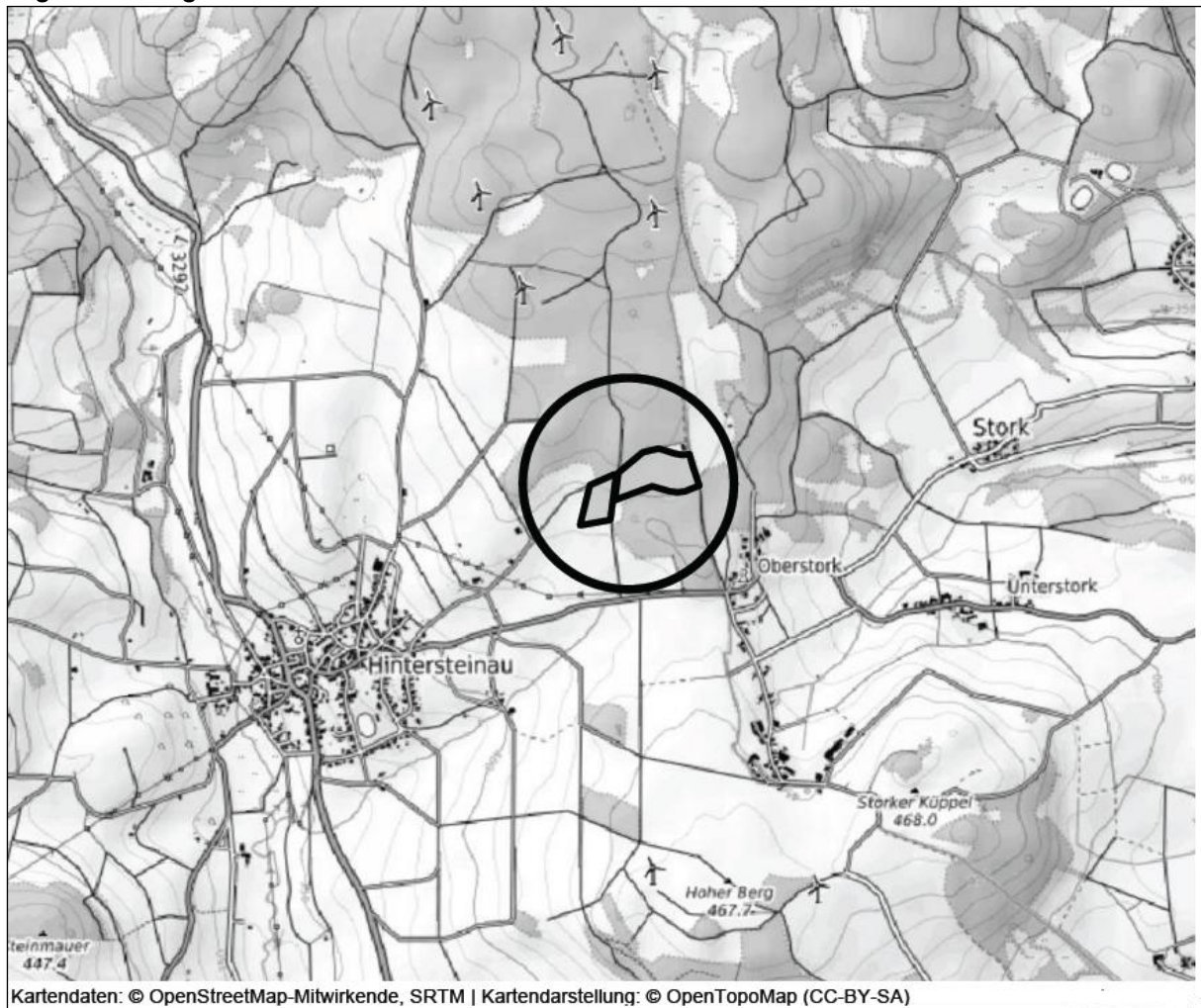
Steinau an der Straße, den 14.10.2025

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

gez. Zimmermann
(Bürgermeister)

Anlagen: Übersichtskarten

Lage des Plangebiets



Geltungsbereich

